

ZEITLICH BEGRENZTER MIETVERTRAG
(KURZZEIT)

In, den

ES KOMMEN ZUSAMMEN

Auf der einen Seite,
.....
..... (nachfolgend "Der Vermieter").

Auf der anderen Seite,
.....
..... (nachfolgend "der Mieter")

Beide Seiten erklären sich voll geschäftsfähig und definieren den folgenden Mietvertrag

Mietvertrag

Der Vermieter ist Eigentümer der Immobilie
.....
(Lage, Adresse, Grösse)

Der Mieter interessiert sich dafür die vorgenannte Immobilie anzumieten.

Beide Vertragsparteien vereinbaren folgende:

KLAUSELN

Erstens.- Immobilie

Der Vermieter vermietet die vorgenannte Immobilie und der Mieter akzeptiert diese wie gesehen.

Zweitens.- Dauer

Der vorliegende Mietvertrag wird über eine Dauer von Tagen / Wochen / Monaten geschlossen, vom Bis zum einschliesslich

Am Ende des Mietvertrages wurde keine Verlängerung vereinbart, sodass das Mietverhältnis automatisch zum genannten Tag beendet ist, ausser beide Parteien vereinbaren Gegenteiliges EINVERNEHMILICH, jedoch immer in schriftlicher Form.

Rücktritt

Sollte der Mieter von dem Mietvertrag zurücktreten bis zum 14 Tag vor Mietbeginn werden keine weitere Kosten fällig. Wird der Rücktritt zwischen dem 14 bis zum 1 Tag vor Mietbeginn geltend gemacht so hat der Mieter eine Entschädigungszahlung von EUR dem Vermieter zu leisten.

Drittens.- Nutzung der Immobilie

Der Mieter verpflichtet sich die Immobilie ausschliesslich als Wohnung zu benutzen ohne kommerzielle Zwecke.

Nicht erlaubt sind

1. - Mit mehr als Personen die Wohnung zu beziehen.

2. - Die Immobilie für kommerzielle Zwecke jeder Art zu nutzen.
3. - Die Immobilie unterzuvermieten.

Viertens.- Mietpreis

Als Miete wurde die Zahlung von EUR vereinbart pro Woche / Monat / Zeitraum.

Fünftens.- Mehrwertsteuer

Als Mietverhältnis zwischen Privatpersonen fällt keine Mehrwertsteuer an.

Sechstens.- Mietpreiserhöhung

Der Mietpreis ist ein Festpreis und keiner Erhöhung unterlegen.

Siebtens.- Zahlung der Miete

Die Miete ist vor Mietbeginn komplett zu entrichten.

Achtens.- Kautio

Bei Vertragszeichnung übergibt der Mieter dem Vermieter eine Kautio von EUR 200, die am Ende des Mietverhältnisses zurückzuzahlen ist, wenn sich die Mietsache in einem akzeptablen Zustand befindet.

Neuntens.- Untermiete

Die Wohnung darf nicht untervermietet werden.

Zehntens.- Regeln des guten Zusammenlebens

Der Mieter hat sich an die Regeln des guten Zusammenlebens zu halten, im Besonderen an die Anforderungen der Hausverwaltung, Ruhezeiten, Sauberkeit etc.

Die Kosten der Hausverwaltung hat der Eigentümer zu tragen und sind in dem Mietzins enthalten.

Elftens.- Vertragsauflösung

Jedwede Zuwiderhandlung oder Nichteinhaltung der hier aufgeführten Klauseln kann zu einer einseitigen Auflösung des Vertrages führen.

Gerichtsstand ist der Ort der Mietsache

Es unterzeichnen in

Vermieter,

Mieter,

.....

.....